

Beschluß der Bürgerschaft

vom 15. November 1911.

Neugestaltung des öffentlichen Theaterwesens in Bremen. Ankauf des „Tivoli“ An der Weide Nr. 6—13, Kataster-Bezeichnung R 56, Blatt 355.

Die Bürgerschaft genehmigt die vorgelegten Verträge vom 31. Oktober und 9. November 1911, betreffend den Ankauf des Grundstücks an der Weide Nr. 6—13 (Verhdlg. S. 1155 und 1163) mit der Maßgabe, daß diese durch folgende Bestimmungen ergänzt werden:

- 1) Herr Alvarez und Herr Thor bewilligen die Eintragung einer Vor-
merkung zur Sicherung des Rechts des Bremischen Staates auf Auflassung.
- 2) Herr Alvarez und Herr Thor verpflichten sich, Löschungsbewilligungen
für sämtliche im Grundbuche eingetragenen oder zur Eintragung
beantragten Rechte beizubringen.

Falls auf Aufforderung der Deputation für die Stadterweiterung
die Löschungsbewilligungen nicht binnen einer Frist von zwei Wochen
der genannten Deputation übergeben werden, ist der Bremische Staat,
vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, zum Rücktritt
vom Vertrage berechtigt.

Sie bewilligt den Kaufpreis mit.....	M 916 500
sowie für Kosten und Abgaben.....	„ 38 500
somit insgesamt... M 955 000	

auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen, Fonds Erwerb von Grundstücken.

Den vorgelegten Bericht der Deputation für das Städtische Orchester und
das Stadttheater mit den darin enthaltenen Grundzügen wegen der Neugestaltung
und Verbesserung unseres Theaterwesens verweist die Bürgerschaft an eine Kommission
von neun Mitgliedern zur vorgängigen Prüfung und Berichterstattung.

